

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	44 (1993)
Heft:	1
Artikel:	Der Garten als Denkmal
Autor:	Hager, Guido
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393911

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GUIDO HAGER

Der Garten als Denkmal

Gärten haben in den letzten Jahren die gleichwertige denkmalpflegerische Anerkennung gefunden wie Kirchen, Schlösser oder Verkehrswege. Historische Gärten und Parks gelten gemäss ICOMOS als Schutzzone, wenn sie von archäologischer, historischer, künstlerischer, volkskundlicher oder entwicklungsgeschichtlicher Besonderheit sind. Das Spektrum ist vielfältig und beinhaltet auch Bauerngärten und Friedhöfe. Unsere historischen Gärten sind im internationalen Vergleich von geringer Bedeutung und haben keine Gartengeschichte geschrieben. Aber es gibt eine Geschichte der historischen Gärten der Schweiz. Ihr Denkmalwert liegt weder in der Quantität noch in der Qualität, sondern in der individuellen Zeugenschaft für das Kulturschaffen einer Gesellschaft in ihrer Region und Epoche. So müssen wir uns mit unseren wenigen, bescheidenen Anlagen auseinandersetzen. Daraus ergibt sich der Vorzug, dass sich bekannte Positionen zum Umgang mit historischen Gärten einfacher überdenken lassen und andere Wege beschritten werden können.

Inventur

Erste thematische Übersichten zu Schweizer Gärten und Gartenmonographien sind geschrieben. Umfassende Gartenkünstlerbiographien fehlen. Die Denkmalpflege bzw. die Gartendenkmalpflege setzt sich für die Erhaltung der vorhandenen historischen Gärten als Kulturdenkmäler ein. Deren Mittel sind administrativ-rechtlicher, planerischer und gärtnerisch-technischer Art.

Gesamtinventare wären nötig, fehlen aber noch weitgehend. Den kantonalen Planungs- und Baugesetzen stehen die Charten von Venedig (1964) und Florenz (1981) fachlich zur Seite. Bei einer Gefährdung eines historischen Gartens muss eine Detailinventarisation erfolgen, um eine allfällige Unterschutzstellung einzuleiten. Denn obwohl Gärten als Kulturobjekte anerkannt sind, ist ihr Bestand besonders gefährdet. Boden ist teuer, und dem Garten kommt in unserer Gesellschaft nur eine geringe Bedeutung zu. Der historische Garten gefällt meistens als nostalgische Reminiszenz oder weckt in seinem leicht verwilderten Zustand das naturschützerische Interesse. Beide, Nostalgie und Naturschutz, können bei Unterschutzstellungen wichtige Impulse geben und müssen auch bei der Arbeit am historischen Garten miteinbezogen werden, können mitunter aber die Deutung der authentisch historischen Substanz in eine falsche Richtung lenken.

Das Detailinventar oder gartendenkmalpflegerische Gutachten enthält die Objektgeschichte von der Entstehung bis zur Gegenwart und folgt daraus den Schutzwert für die Gesamtanlage und für die einzelnen baulichen und vegetativen Elemente. Ein Idealplan formuliert planerisch den Fortbestand in die ferne Zukunft und legt Ent-

wicklungsziele fest. Darin wird auch die denkmalpflegerische Position ausgedrückt, ob und wieweit es sich um eine Konservierung, eine Rekonstruktion oder eine Neugestaltung handelt. Der Sollplan beinhaltet die schrittweise Umsetzung und somit auch erste Sanierungsarbeiten, soweit dies nötig ist. Mit dem Pflegeplan wird das so genannte Parkpflegewerk vorderhand abgeschlossen. Eine Überarbeitung dieser Pläne und die Begleitung der Pflege erfolgt periodisch über Jahre.

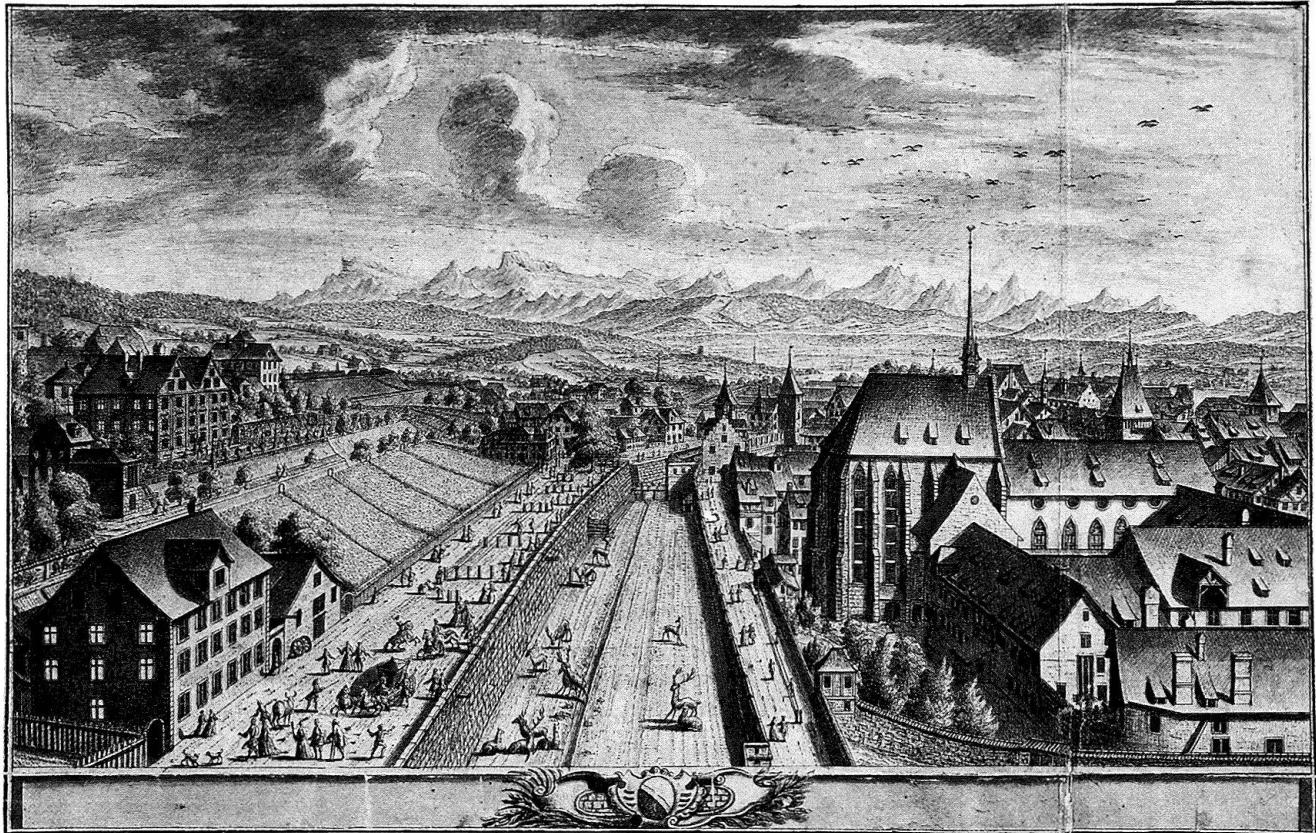
Konservierung

Eine eigentliche Konservierung geht nur vom aktuellen Bestand aus. Der Garten muss einzig vor über- oder unterirdischen Einbauten oder andersweitiger Zerstörung geschützt werden. Hier hat es die Gartendenkmalpflege schwer, weil der Schutz sehr viel kostet und dem Publikum oder den Politikern keine sichtbare Leistung vorgezeigt werden kann, ausser dem, was immer schon da war. Gartendenkmalpflege lebt nicht von einem publikumswirksamen «Vorher und nachher»-Effekt.

Mit der Unterschutzstellung setzt spätestens eine eigentliche baulich/pflegerische Erhaltung ein. Die kontinuierliche und fachlich fundierte Pflege sind für den Garten das Wichtigste. In ihr liegt das grosse Potential eines Gartens. Ein raffiniertes Konzept kann in kurzer Zeit durch falsche Pflege zerstört oder gemindert werden. Demgegenüber kann ein zwar einfacher, aber gut unterhaltener Bauerngarten jedes Herz erfreuen. In der Pflege liegt besonders für den vegetabilen Bereich die wichtigste Konservierungsarbeit. Es sind die täglichen Arbeiten, der Rasenschnitt, das Kantenstechen oder Wegehacken, das Giessen der Blumen und der Schnitt der Hecken, Spaliere und Bäume, die unendlich viel Handarbeit erfordern und zugleich grosse Spezialkenntnisse verlangen. Beide sind heute nur noch selten anzutreffen, und sie gilt es zu fördern. Denn zu schnell werden Pflegevereinfachungen gesucht. Sie führen dazu, dass Rasenkanten mit Eisenbändern fixiert werden, dass mit langsam wachsenden Baumarten der Baumschnitt minimiert werden soll oder dass Blumenstücke mit Tagetes oder Begonien anstelle von emaillierenden Mischungen bepflanzt werden. Der veränderten Gesamtwirkung wird meist nur wenig Bedeutung beigemessen, Pflegevereinfachungen gelten als mildernde Umstände, solange nur das historische Bild stimmt.

Rekonstruktionen

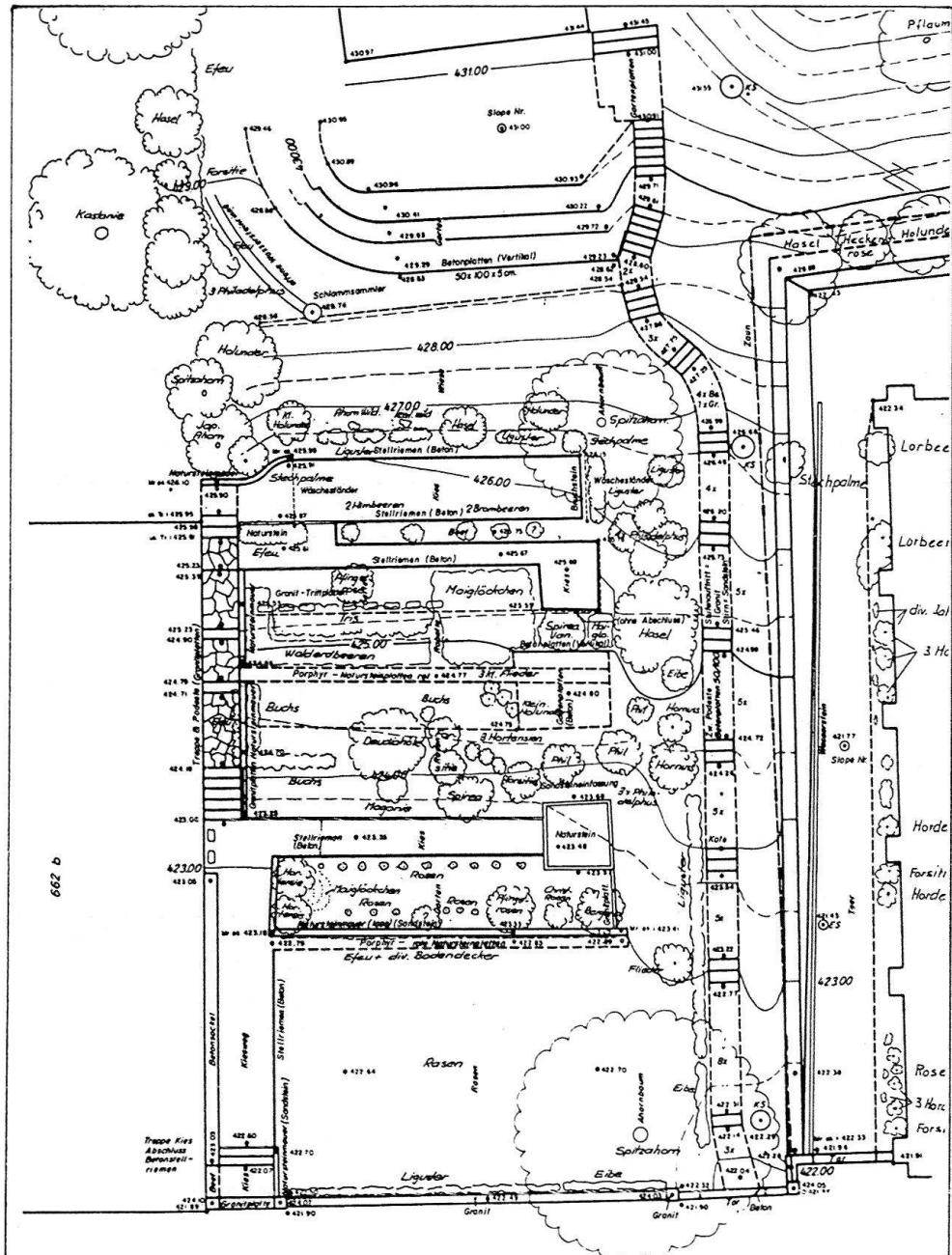
Meistens werden Gärten nicht nur gesichert, sondern zugleich auch saniert. Rekonstruktionen sind in der Gartendenkmalpflege die Regel, Gartendenkmalpflege wird des öfters partout als Rückführung in einen älteren Zustand verstanden. Doch wie weit dürfen wir solche Anpassungen vornehmen? Die Diskussion ist alt: konservieren oder restaurieren? Bauen verändert, je nachdem in Richtung Denk-



mal- oder Gartenkultur. Die Denkmalkultur fördert das museale Denkmal, das möglichst eng einem historischen Zustand entsprechend nachgebaut wird. Eine Gartendenkmalpflege, die sich eine lebendige Gartenkultur zum Ziel setzt, wird eher an die Weiterentwicklung des gewachsenen Gartens denken, in dem zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Mitteln und Ansprüchen Um- und Einbauten vorgenommen wurden. Bei jeder Nutzungsänderung, z. B. Privatgarten in öffentlichen Garten, müssen die Eingriffe – andere Eingänge, breitere Wege oder Papierkörbe – denkmalpflegerisch diskutiert werden.

Das Parterre von Schloss Waldegg in Solothurn ist ein Beispiel für eine umfassende, baulich hochwertig ausgeführte Rekonstruktion. Der Entscheid zugunsten einer Rekonstruktion fällt im allgemeinen noch allzu schnell. Er wird selten den alternativen Sanierungskonzepten gegenübergestellt. Das Ansinnen ist nicht zu verübeln, ist es doch die gestalterisch einfachste Haltung und in der Charta von Florenz implizit auch enthalten. Sie hat aber mitunter Konsequenzen, die denkmalpflegerisch fraglich sind und dorthin laufen, wo wir Altes und Neues nicht mehr voneinander unterscheiden können und das Spezifische am Denkmal verlieren: seine Gewachsenheit. Von denkmalpflegerischem Wert sind authentische Objekte. Die Charta von Florenz meint, mit «Unterhaltsmassnahmen oder konservierenden Eingriffen ... die Authentizität des Gartens wieder zu gewinnen» (Artikel 21). Authentizität ist im Denkmalpflegeverständnis jedoch nicht mit historisierenden Attributen herstellbar. Die Echtheit eines

1 Hirschengraben.
Am linken Bildrand
das Stockargut.
Federzeichnung von
J. Caspar Uelinger,
um 1755. – 1630 erbaute
der Ratsherr Rudolf Wa-
scher das Gut zum «Oberen
Berg» im Rebgelände zwi-
schen den Stadtmauern
und dem Schanzenwall.

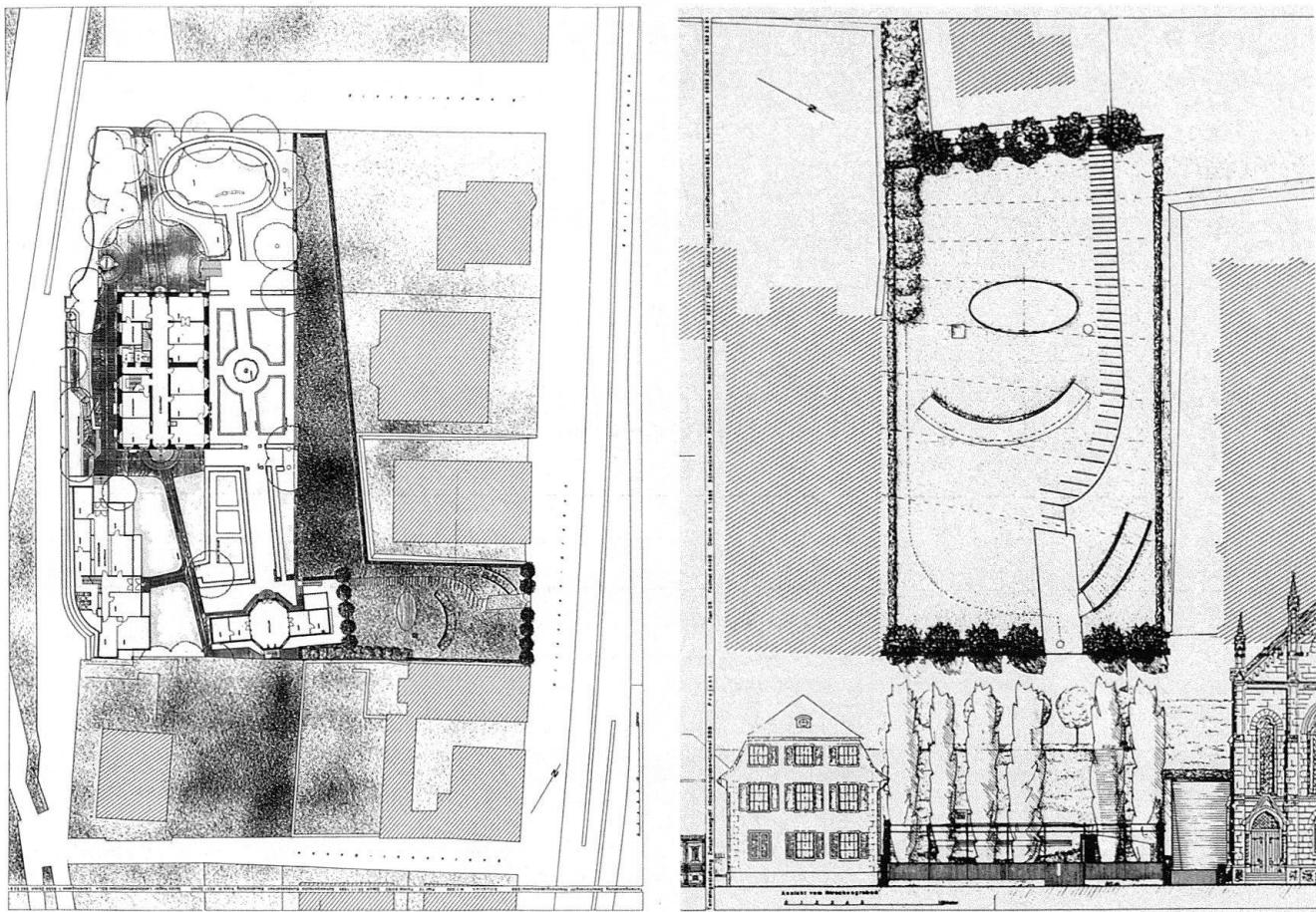


2 Hirschengrabentunnel, Zwischenangriff. Bestandsplan 1985. Ein über Jahrzehnte angelegter, inzwischen leicht verwilderter Pflanzgarten, gebaut mit allen verfügbaren Materialien. Eine Oase inmitten der Stadt.

Gartens liegt in der Glaubwürdigkeit, dass das alt Scheinende auch alt ist. Das Schweben in historischen Formen führt den Garten nicht selten ins Kulissenhafte.

Neuanlage

Eine weitere Richtung neben Konservierung und Rekonstruktion geht von der älteren, nicht spezifisch auf den Garten bezogenen Charta von Venedig aus, in der «die Restaurierung ... einen Ausnahmeharakter behalten soll» und da aufhört, «wo die Hypothese beginnt. Darüber hinaus soll sich jede als unerlässlich anerkannte Ergänzung von der architektonischen Komposition unterscheiden und den Stempel unserer Zeit tragen.» Die Charta von Florenz hält unter



Artikel 13 fest: «Der Ersatz oder die Restaurierung gefährdeter Gartenbestandteile hat entsprechend den Prinzipien der Charta von Venedig zu geschehen.» Nimmt man diese beiden Aussagen ernst, so ist ein anderer Umgang mit der historischen Substanz möglich. Authentizität ist wiederzugewinnen, indem Altem Neues dazu- oder entgegengesetzt wird. Dadurch wird dem Gartendenkmal der Alterswert nicht streitig gemacht. Der Umgang mit einem historischen Garten wird zum gestalterischen Akt.

Eine Weiterentwicklung unter gartendenkmalpflegerischen Aspekten, das heisst unter Wahrung der schutzwürdigen, der historisch authentischen Substanz im Sinne einer lebendigen Gartenkultur wendet die Gartendenkmalpflege im Gegensatz zur Baudenkmalpflege noch viel zu selten an. Indem die unabänderlichen Einbauten zeitgenössisch gestaltet werden, entstehen Brüche zwischen dem Alten und dem Neuen. Unsere Welt ist voll davon. Wir müssen sie auch im historischen Garten hegen, ohne dabei den «Garten» aus den Augen zu verlieren. Dasselbe gilt jedoch auch bei einer reinen Konserverung.

Eine weitere grosse Gefahr im Kultivieren der Brüche liegt im postmodernen Eklektizismus, der mit seinem beliebigen und beliebten Einbezug des Historischen zu einem irritierenden Verschnitt beigetragen hat. Die heutige Zeit lässt aber auch bewusst Altes neben Neuem stehen. Die dabei notwendige Differenzierung bedeutet eine Absage an die rekonstruierte Uniformität. Im alten Garten liegt mehr

3 Stockargut, Situation. Der terrasierte Garten war einst reichgeschmückt. Ab 1880 wurden die Rebberge verkauft. Mit dem Bau des Sempersteiges wurde der Garten halbiert. Von der barocken Pracht zeugt heute noch der Vorplatz, die Abfolge von drei Gartenräumen, zwei mächtige Linden und einige Vasen.

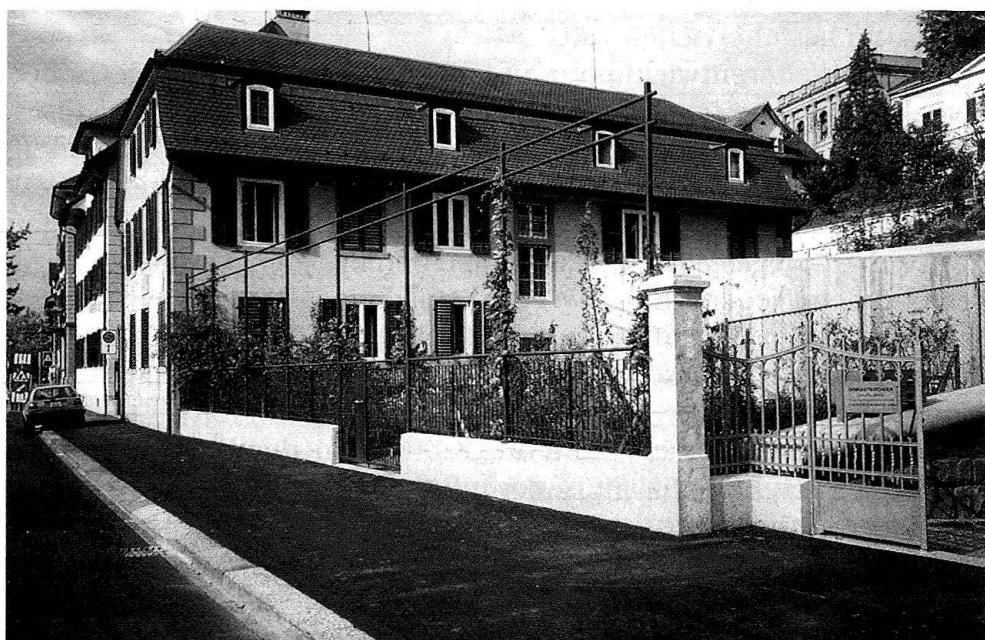
4 Hirschengraben, Projekt 1989. Die Wiederinstandstellung des Terrains nach der unterirdischen Bebauung.

Vergangenheitsbewältigung als in historisierenden Gärten, die primär der Unterhaltung und der stilistischen Bildung dienen. Die Vielschichtigkeit einer Anlage lässt sich im Nebeneinander verschiedener Zeiten verständlicher ausdrücken und formuliert so ein lebendiges, wenn auch komplexes Kulturverständnis.

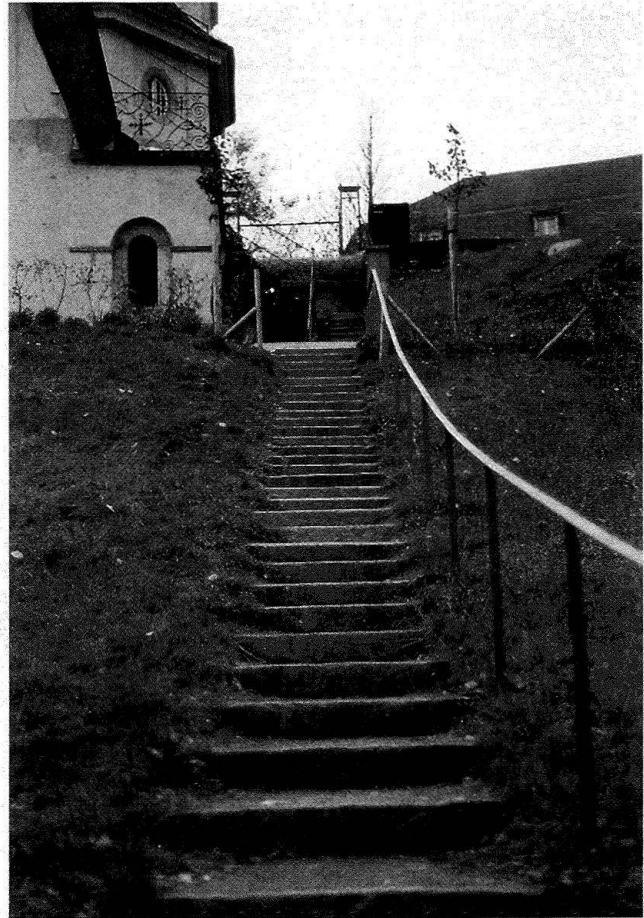
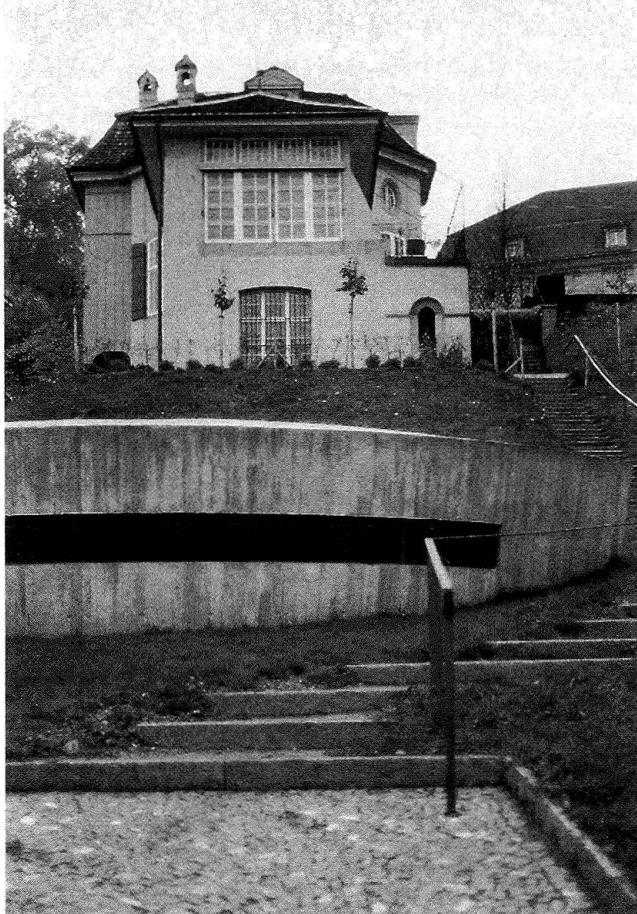
Wenn als Beispiel eine gartendenkmalpflegerisch motivierte, in ihrer Umsetzung völlig neue Anlage angeführt wird, soll dies als Gegenposition zur allgemeinen, auch spezifisch gartendenkmalpflegerischen Tendenz der Musealisierung stehen. Die Vorherrschaft der Musealisierung liegt im zunehmenden Verlust an Realität, man denke an den Verlust der Natur. Gärten hatten und haben einen eigenen Lauf. Im Garten wird die Gleichzeitigkeit von Vergangenheit und Gegenwart und damit etwas, was für die Postmoderne als ihr eigenes Zeichen gilt, besonders spürbar. Gärten gilt es in der ganzen Breite wiederzuentdecken. Gärten, die wachsen und vergehen. Gärten als ein Stück Wahrheit, die nur in der Kunst zu finden ist, also nicht vereinnahmt werden kann.

Hirschengraben

Für den Zwischenangriffsschacht der S-Bahn wurde der ehemalige terrassierte Pflanzgarten vollständig aufgehoben. Von der kantonalen Denkmalpflege wurde an der städtebaulich empfindlichen Lage eine Rekonstruktion erwartet. Die Wiederherstellung suchte jedoch vielmehr die Essenz der ursprünglichen Anlage, des einfachen, verborgenen Gartens, abgeschlossen gegen aussen, der die historische Situation am Hirschengraben neben dem Geburtshaus von Alfred Escher, der Kirche und unterhalb vom barocken Pavillon des Stockargutes respektiert und auch die Überlagerung der technischen Einbauten gestalterisch aufnimmt.



5 Ansicht vom Hirschengraben, 1992. Der an der Strasse vorherrschende Gartenabschluss von Zaun mit fensterbildendem Rankgerüst auf Natursteinsockel ist mit den vorhandenen alten Sokkeln und Pfosten und neuem Gitterwerk aufgenommen worden.



Die detaillierte Bestandsaufnahme zeigt die Objektgeschichte: Ein Rebhang wurde zum Obstgarten und später zum Gemüsegarten. Seit etwa 1930 ist es die letzte unbebaute Parzelle am Hirschengraben. Es war immer eine Rand- oder Restparzelle. Die Nutzung hat sich bis 1985 nicht wesentlich verändert. In Zukunft sollte das Grundstück nicht mehr als Nutzgarten dienen, sondern ein nicht zugänglicher Grünraum im städtischen Gefüge werden.

Als grüner Freiraum und als Erinnerung an die ehemaligen Reb- und Obstgärten ist das Grundstück von denkmalpflegerischem Wert. Dem Garten selber, wie er vor 1985 beschaffen war, kann ein solcher nicht attestiert werden. Eine umfassende Rekonstruktion der Beete und der Vegetation wäre denkmalpflegerisch falsch gewesen, weil dieser Ort in seiner gewachsenen Authentizität nicht wiederherstellbar ist. Weder für den Wegverlauf noch die Beeteinteilung konnten zudem stilistische oder räumliche Qualitäten nachgewiesen werden. Der Nutzgarten hatte weder einen Ortsbezug noch einen zeittypischen Umgang. Im gewachsenen Zustand hatte er eine innere Notwendigkeit. Eine Rekonstruktion widerspräche dieser. Die oberirdischen technischen Bauwerke und der Abstellplatz sind als einschneidende Eingriffe zu gross, um nicht das Bild gesamthaft zu bestimmen. Die Kaschierung mit Sträuchern würde den Eingriff verniedlichen.

Das gestalterische Prinzip, das dem Ort in seiner historisch gewachsenen Situation vom Barock bis heute gerecht wird, wurde

6 Hirschengraben, Detail. Das «Eingangsfenster» führt axial zum Pavillon. Der bedrohlich aus der Wiese ragende Zulufschacht verhindert jedoch den geraden Zugang.

7 Hirschengraben, Detail. Die Treppe führt um den Zulufschacht herum, an weiteren technischen Bauwerken vorbei in Richtung Pavillon und weiter in den eigentlichen Garten des Stockar-gutes.



8 Hirschengraben, Über-sicht. Vom Pavillon aus wird das zuvor durchchrit-tene Bild geklärt. Die dy-namischen Bauwerke ge-gegen in harmonische Ruhe. Einzig der runde Schachtdeckel stört, der später dazukam. Die Komposition, die Brüche darstellen will, hat so ei-nen «echten» Bruch vor Bauabschluss erhalten.

denkmalpflegerisch als Neugestaltung diskutiert. Der unbetretbare, verbotene Garten führte in der Literatur immer wieder zu reizvollen und tiefgründigen Erzählungen und Gedichten. Und hier? Ein Ort, den Zu- und Abluftschächte dominieren. Kann das Rumoren in der Tiefe den längst entschlafenen Faun wieder erwecken und ihn dem verwunschenen Garten zurückgeben? Der technische Ort soll lang-sam wieder zum Garten heranwachsen, der sich dem Passanten als irritierendes Bild eröffnet.

Den Freiraum markieren die technisch notwendigen Zu- und Ab-luftschächte. Diese sind als Spitzen eines Eisberges gestaltet. Es sind Brüche in der Hangmodellierung. Die Topographie selber ist dem Gesamthang nachempfunden. Die neue Treppe, die nicht als öffentli-cher Durchgang dient und eher zuwachsen wird, ist als «Himmelsleiter» ohne Podeste ausgeführt. Die Treppe, die Modellierung, die tech-nischen Bauwerke und der Wassergraben sind als heckengerahmtes, dreidimensionales Bild komponiert. Es wird durch die Toröffnung bei der Strasse von unten, vom Pavillon von oben betrachtet. Der Gartenraum birgt in seiner Abgeschlossenheit ein Geheimnis.

Diese ungewöhnliche Lösung ist eine Antwort auf bauliche Ein-griffe unter Bezugnahme einer gartendenkmalflegerischen Argumen-tation. Der extreme Einbezug von Beton, der wie Schranken quasi vor dem Garten steht und den Garten zerschneidet, soll so-wohl die Kraft der Eingriffe ausdrücken, aber auch skulptural mit der vorhandenen Topographie spielen. Das Wechselspiel von Auf- und Abwärtsbewegungen, von Fliessen und Steigen wird spürbar. Dort, wo Gartendenkmalflege mit einem historisierenden Formenvokabular verwechselt wird, stösst eine solche gedankliche Umkeh-rung auf Widerstand. Erlauben wir uns eigenen Widerstand gegen Beschränkungen von unvermeidbaren Eingriffen, um wieder zu ei-ner Sprache im Garten zurückzufinden, die uns an den alten Wunsch nach dem Paradies gemahnt.

Depuis quelques années, la conservation des monuments porte aux jardins un intérêt égal à celui réservé autrefois aux églises, aux châteaux ou aux voies de communication. Les jardins et les parcs historiques sont classés zones à protéger par l'ICOMOS pour peu qu'ils présentent un intérêt archéologique, historique, artistique ou qu'ils soient les témoins d'un état particulier du développement de nos sociétés. Du jardin de ferme au cimetière, leur diversité est grande. Nos jardins historiques ont une importance relative si on les considère d'un point de vue international et il est évident qu'ils n'ont pas écrit une histoire des jardins. Mais il n'en existe pas moins une histoire des jardins historiques suisses. Leur valeur monumentale ne réside pas tant dans leur qualité ou leur quantité que dans le témoignage qu'ils apportent de l'activité culturelle d'une société à une époque et dans une région données. C'est sous cet angle qu'il faut considérer les jardins modestes et peu nombreux que nous avons conservés. En contrepartie, nous avons l'avantage de jouir d'une liberté plus grande dans le débat sur la gestion des jardins historiques et de pouvoir ainsi sortir des sentiers battus.

In anni recenti i giardini sono stati posti sotto tutela alla stregua di chiese, castelli o vie di comunicazione. Laddove rivestano un'importanza archeologica, storica, artistica, folcloristica o culturale, giardini e parchi sono considerati dall'ICOMOS zone protette. Il ventaglio è ampio e non esclude giardini rurali e cimiteri. Il nostro patrimonio di giardini non si impone a un'attenzione internazionale né è passato alla storia. Nondimeno esiste una storia dei giardini svizzeri. Più che nella qualità o quantità, il loro valore di monumenti da preservare risiede in una testimonianza dell'impegno culturale di una società di uomini nel suo contesto spaziale e temporale. Occorre quindi che ci occupiamo dei nostri modesti impianti. Tanto maggiori saranno le possibilità di lumeggiare i motivi ispiratori e i sentimenti espressi dall'architettura dei giardini e di giungere a nuovi risultati interpretativi.

1: Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung. – 2: Schw. Elektrowatt Ing. AG Zürich. 3/4: Guido Hager, Zürich. – 5–8: Lilian Jeger, Zürich.

Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA, Obstgartenstrasse 20, 8006 Zürich

Résumé

Riassunto

Abbildungsnachweis

Adresse des Autors